

**641/A (E) XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 20.03.2002**

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Kürzung der Dauer des Zivildienstes

Zivildienstleistende müssen seit 1996 12 Monate Zivildienst ableisten. Diese Regelung verstößt gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, weil Zivildienstler genauso wie Wehrdienstler einen wichtigen Beitrag für die Republik Österreich leisten, jedoch vier Monate länger dienen müssen. Damit werden Zivildienstler für ihre Einstellung, nicht Dienst mit der Waffe leisten zu wollen, bestraft. Aus diesem Grund muss die Dauer des Zivildienstes an jene des Wehrdienstes angeglichen werden.

Eine Kürzung des Zivildienstes auf 8 Monate würde auch den Vorteil mit sich bringen, dass der derzeitige Überschuss an Zivildienstpflichtigen schnell abgebaut werden kann. Den rund 14.000 in der Warteschleife befindlichen jungen Österreichern kann nicht zugemutet werden, jahrelang auf eine Zuteilung zu einer Zivildienststelle zu warten. Wenn der Zivildienst weiter die gleiche Dauer beibehalten sollte, ist auf absehbare Zeit nicht mit einem Abbau dieses Überschusses zu rechnen, weil derzeit jährlich so viele Zivildienstpflichtige nachrücken, wie zugeteilt werden können. Schließlich würden sich mit einer Verkürzung des Zivildienstes die Kosten pro Zivildienstler ebenfalls verringern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Das Bundesministerium für Inneres wird aufgefordert, dem Parlament bis 31. Mai 2002 eine Regierungsvorlage mit folgendem Inhalt zuzuleiten:

Die Dauer des ordentlichen Zivildienstes wird auf acht Monate verkürzt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für innere Angelegenheiten vorgeschlagen.